

# ERKLÄRUNG DER TSCHECHISCHEN „KONSTITUANTE“

vom 6. Januar 1918.

(Nummer 19, 6. März 1918.)

Die tschechischen und deutschen Zeitungen Oesterreich-Ungarns wurden von der Zensur nicht ermächtigt, eine am 6. Januar 1918 in Prag von der Versammlung der *Vertreter der tschechischen Nation im Reichsrat* angenommene Erklärung zu veröffentlichen, die man als Erklärung einer tschechischen „Konstituante“ hätte bezeichnen können. Der Wortlaut dieses *historischen Dokumentes* wurde am 30. Januar 1918 von dem in Krakau erscheinenden polnischen Blatte „Glos Narodu“ wiedergegeben. Er lautet:

„Im vierten Jahr dieses schrecklichen Weltkrieges, der von den Nationen ungeheure Opfer an Blut und Geld gefordert hat, macht man die ersten Versuche zur Herbeiführung des Friedens. *Wir tschechischen Abgeordneten des Reichsrates*, durch die Beschlüsse von inkompetenten Militärgerichten einer Anzahl unserer Abgeordneten beraubt, *wir Abgeordnete des aufgelösten und bis zu diesem Tage nicht einberufenen böhmischen Landtages und wir Abgeordnete des während der ganzen Dauer des Krieges nicht einberufenen Landtages von Mähren* und endlich *wir Abgeordnete des durch Wahlen nicht erneuerten schlesischen Landtages* proklamieren in diesem Manifest im Namen der tschechischen Nation und Slowaken in Ungarn unsere Haltung gegenüber der neuen, in Ausführung begriffenen Regelung des internationalen Statuts.

Die *tschechischen Abgeordneten* unserer wiedererstandenen Nation haben anlässlich des deutsch-französischen Krieges in den Fragen der europäisch-internationalen Fragen die Stimme erhoben und feierlichst in ihrem *Memorandum vom 8. Dezember 1870* erklärt:

„Alle Nationen, groß oder klein, besitzen das gleiche Recht, über sich selbst zu bestimmen. Einzig in Anerkennung dieser Gleichheit der Rechte und der gegenseitigen Achtung des Selbstbestimmungs-